

Einleitend erläutert BOAR Kaminski den derzeitigen Planungsverlauf hinsichtlich der Neufassung des Flächennutzungsplanes. Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage macht er deutlich, dass in der vorgestellten Planunterlage zur Neufassung des Flächennutzungsplanes sowohl Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung als auch Beratungsergebnisse der vergangenen Jahre eingeflossen sind. Er macht darauf aufmerksam, dass Ergänzungen seitens der Fraktionen erwünscht und auch jederzeit möglich sind.

Auf Anfrage erläutert StAR Strach, dass laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27. 02. 2007 kein Arbeitskreis zur Flächennutzungsplanung eingerichtet werden sollte, sondern dass hierfür der Planungsausschuss zuständig ist.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die eingegangenen Vorschläge lediglich aus städtebaulicher Sicht überprüft wurden. Eine Bedarfsermittlung wurde vom Planungsbüro bislang noch nicht erstellt. Er weist darauf hin, dass in diesem Fall eine maßvolle Weiterentwicklung des Ortes Heidmühle/Schortens und der Ortschaften Sillenstede, Graftschaft und Accum in Frage kommt.

Im Anschluss an die Einleitung stellt Frau Junker vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausführlich die einzelnen Änderungsbereiche des Flächennutzungsplanes dar. Seitens der Ausschussmitglieder und der Verwaltung werden folgende Anregungen und Änderungsvorschläge aufgenommen, die in der Planunterlage Berücksichtigung finden sollen:

- Überprüfung der Arbeitstitel der jeweiligen Änderungsbereiche.
- Wegen der noch vorhandenen Fluglärmszonen im Bereich des Entwicklungskonzeptes Klosterweg wird als Alternative eine kleinteilige/einzeilige Bebauung entlang des Klosterweges vorgeschlagen.
- Aus Gründen der Bahnumgehung Sande und der Beschaffenheit des Baugrundes soll der Entwicklungsbereich im Ortsteil Middelsfähr nördlich der Maade nur in einem Teilbereich entwickelt werden. Eine diagonale Grenzziehung wird hierzu vom Planungsbüro empfohlen.
- Für den Bereich Accum wird eine Weiterentwicklung (4 ha) - auch unter Berücksichtigung der Landesraumplanung - für ausreichend angesehen.
- Für die Splittersiedlungen Moorhausen und Stummeldorf sind keine Entwicklungen aus dem Flächennutzungsplan vorgesehen. Seitens des Planungsbüros wird darauf hingewiesen, dass hierfür Außenbereichssatzungen nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) vorzusehen sind.
- Eine Bebauung in Marschgebieten, u. a. in den Ortsteilen Sillenstede und Ostiem, soll nicht erfolgen.

Im Anschluss an die Präsentation der Entwicklungsgebiete werden vom Planungsbüro die nächsten Planungsschritte vorgestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass zunächst mit den Fachbehörden des Landkreises Friesland ein Abstimmungsgespräch stattfinden wird. Auf Anfrage erläutert Herr Mosebach, dass selbstverständlich anhand von statistischen Daten weitere Prognosen für die Weiterentwicklung von Schortens aufgestellt werden. Dabei seien insbesondere demografische Faktoren zu berücksichtigen. Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklungen aus der Ansiedlung des JadeWeserPorts und des interkommunalen Gewerbegebietes JadeWeserPark werden seiner Ansicht nach Entwicklungsbereiche für die zukünftige Wohnbebauung benötigt. Weitere Faktoren - wie z. B. Reduzierung der Haushaltsgrößen - werden ebenfalls bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Abschließend macht Herr Mosebach nochmals deutlich, dass es sich bei dieser Vorstellung lediglich um eine Addition von Suchräumen handelt. Durch den späteren Planungsverlauf werde sich unter Berücksichtigung der Umweltbelange zwangsläufig eine Reduzierung der Baugebiete ergeben.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder werden die vorgestellten Planunterlagen als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Darüber hinaus wird eine CD-ROM an die Fraktionen und Mitglieder des Planungsausschusses nachgereicht.

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf Grundlage des Beratungsergebnisses soll das Bauleitplanverfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) ins Verfahren gehen.